

Amt für Raum und Verkehr, Postfach, 6301 Zug

Empfänger gemäss Verteiler

T direkt +41 41 728 54 81
rene.hutter@zg.ch
Zug, 15. März 2022 HUTR

Anpassung kantonaler Richtplan 22/1:

**Teil I: Anträge der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen (u. a. Zentrums-
tunnel Zug und Umfahrung Unterägeri);**

**Teil II: Kapitel Archäologische Fundstätten, Weiler, Erholungswald, Naturgefahren, kom-
munale Naherholungsgebiete und Abbau Steine und Erden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die elf Zuger Gemeinden überarbeiten zurzeit ihre Ortsplanungen. Diese beinhalten verschiedene Grundlagenstudien zur «Entwicklung nach innen», zum Bedarf an Flächen für die Öffentlichkeit, Zentrums- oder Verkehrsplanungen. Die Regeln für diese Gesamtrevision bilden die verschiedenen Beschlüsse des rechtskräftigen Richtplans und die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton. Im Sinne des Gegenstromprinzips der schweizerischen Raumplanung bat die Baudirektion die Gemeinden, bis Ende 2021 allfällige Anpassungen des Richtplans aus Sicht der Gemeinden zu melden. Diese kommunal beantragten Änderungen bilden den grössten Teil der nun vorliegenden Vorlage. Wichtig ist, dass alle Anträge in die öffentliche Mitwirkung gehen. Nicht alle Anträge der Gemeinde sind unterstützungswürdig. Dies zeigt die Vorlage transparent auf. Die Mitwirkung wird zeigen, welche Anpassungen erwünscht, rechtlich möglich und raumplanerisch zweckmässig sind.

Bei den Anträgen der Gemeinden sind sicherlich die Anpassungen von Siedlungsbegrenzungslinien und die beiden Strassenprojekte am zentralsten. Wird eine Siedlungsbegrenzungslinie verschoben, wird dadurch nicht automatisch das Siedlungsgebiet erweitert. Will die Gemeinde im Rahmen der Ortsplanrevision in diesem Gebiet eine neue Einzonung vornehmen, gelten die Regeln des Richtplans: 1:1 Abtausch von Bauzonen oder es wird der gemeindliche Teil der Arrondierungen für diese Neueinzonung eingesetzt. Somit bleibt das Siedlungsgebiet im bundesrechtlichen Rahmen des heute genehmigten Richtplans.

Zentrumstunnel Zug und Umfahrung Unterägeri: Bei beiden Vorhaben liegen schon umfassende Studien und Machbarkeiten vor. Beim Stadttunnel Zug sogar ein generelles Projekt. Die beiden Festsetzungen stützen sich auf diese Grundlagen. Mit dem Mobilitätskonzept führte die Baudirektion im letzten Jahr eine öffentliche Mitwirkung durch. Die öffentliche Mitwirkung zu den Tunnelprojekten wird zeigen, ob diese beiden Optionen in den Richtplan aufzunehmen sind. Sie werden mit der Richtplananpassung zum Mobilitätskonzept «fusioniert» und dem Kantonsrat in einer Vorlage zur Anpassung des Richtplans in Sachen Mobilität unterbreitet.

Neben den obigen Punkten umfasst die Anpassung des kantonalen Richtplans weitere Themen (Vorranggebiet Arbeitsnutzung, Veloverkehr und Halbanschluss Steinhausen, archäologische Fundstätten, Weiler, Erholungswald, Naturgefahren, kommunale Naherholungsgebiete und Abbau Steine und Erden). Letzteres beinhaltet eine Überarbeitung aufgrund des Bundesgerichts-urteils zum Abbauggebiet Hatwil vom 13. Januar 2022.

Die Mitwirkung dauert von **Samstag, 19. März 2022 bis Dienstag, 17. Mai 2022.**

Gerne überlasse ich Ihnen den raumplanerischen Bericht zur laufenden Richtplananpassung. Diese Unterlagen und ein Formular für die Mitwirkung finden Sie auch auf der Internetseite des Amtes für Raum und Verkehr unter www.zg.ch/richtplan (Rubrik «Richtplananpassungen»).

Ihre Möglichkeiten zur Mitwirkung:

- Mitwirkungsformular unter www.zg.ch/richtplan (Rubrik «Richtplananpassungen»; offizielle Schreiben können direkt im Formular hochgeladen werden);
- E-Mail an info.arv@zg.ch (bitte mit vollständigen Angaben zum Absender);
- auf dem Postweg an folgende Adresse (bitte mit vollständigen Angaben zum Absender):
Amt für Raum und Verkehr
Stichwort: Richtplananpassung 22/1

Aabachstrasse 5
Postfach
6301 Zug

Die Eingaben fliessen in die Überprüfung der Richtplananpassung ein. Die Baudirektion fasst die Eingaben zusammen und nimmt dazu Stellung. Der Regierungsrat unterbreitet seinen Bericht dem Kantonsrat zum Beschluss. Nach der Beratung in der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr RUV und dem Beschluss im Kantonsrat wird die Anpassung beim Bund zur Genehmigung eingereicht.

Die Gemeinden des Kantons Zug werden gebeten, die beigelegten Unterlagen auf Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung vom Samstag, 19. März 2022 bis Dienstag, 17. Mai 2022 aufzulegen. Die Unterlagen liegen auch beim Amt für Raum und Verkehr an der Aabachstrasse 5 in Zug im 3. Stock auf. Die entsprechende Publikation im Amtsblatt erfolgt am 18. und 25. März 2022.

Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE wird gebeten, die bundesinterne Koordination zu übernehmen.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit bedanke ich mich bestens. Bei allfälligen Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (041 728 54 81 oder rene.hutter@zg.ch).

Freundliche Grüsse

Amt für Raum und Verkehr



René Hutter

Kantonsplaner

Beilage:

- Raumplanerischer Bericht zur Richtplananpassung 22/1

Kopie an (* ohne Beilagen):

- A. Zur Vorprüfung im Rahmen der öffentlichen Auflage
 - Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Sektion Planung
- B. Zur Mitwirkung im Rahmen der öffentlichen Auflage

Einwohnergemeinden des Kantons Zug

- Bauverwalterin und Bauverwalter der Zuger Einwohnergemeinden (Beilagen 3-fach)
- * Bauchefs der Zuger Einwohnergemeinden

Kantonale Verwaltung, Fachstellen

- Direktionssekretariat DI
- Direktionssekretariat FD
- Direktionssekretariat GD
- Direktionssekretariat SD
- Direktionssekretariat DBK
- Direktionssekretariat VD
- Direktionssekretariat BD
- BD HBA
- BD TBA
- BD AFU
- BD ARV NALA

- BD ARV VEPA
- BD ARV KOPB

Parteien des Kantons Zug

- ALG
- CSP
- Die Mitte
- FDP
- GLP
- PARAT
- SP
- SVP

Verbände und Organisationen

- ACS Mitte
- Archäologischer Verein Zug
- Bauforum
- Baumeisterverband
- BSA Zentralschweiz
- Gebäudeversicherung des Kantons Zug
- Gewerbeverband des Kantons Zug
- Gruppe Zuger Generalunternehmer
- Hauseigentümerverband
- IG OPUMU
- IG Mountainbike
- Klimajugend Zug
- Pro Natura Zug
- Pro Velo Zug
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
- TCS, Sektion Zug
- VCS, Sektion Zug
- Verein Elektromobilität
- WaldZug – Verband der Waldeigentümer
- WWF Zug
- Zuger Bauernverband
- Zuger Heimatschutz
- Zuger Wanderwege
- Zuger Wirtschaftskammer
- Zugerland Verkehrsbetriebe AG

Korporationen des Kantons Zug

- Korporation Zug
- Korporation Oberägeri
- Korporation Unterägeri
- Korporation Baar-Dorf

- Korporation Baar-Blickensdorf
- Korporation Baar-Grüt/Allenwinden
- Korporation Baar-Deinikon
- Korporation Baar-Inwil
- Korporation Hünenberg
- Korporation Walchwil

Nachbarkantone

- Kantonsplaner Kanton Aargau, Herr Daniel Kolb
- Kantonsplaner Kanton Luzern, Herr Mike Siegrist
- Kantonsplaner Kanton Schwyz, Herr Thomas Huwyler
- Kantonsplaner Kanton Zürich, Herr Wilhelm Natrup

Regionalplanungsverbände Nachbarkantone

- Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg
- Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt
- Regionalplanungsverband Oberes Freiamt
- LuzernPlus - Gebietsmanagement Luzern Ost

C. Zur Kenntnis

Mitglieder der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (Stand 1.3.22)

- Peter Rust (Präsident)
- Hans Baumgartner
- Philipp C. Brunner
- Laura Dittli
- Michael Felber
- Thomas Gander
- Barbara Gysel
- Christian Hegglin
- Andreas Lustenberger
- Daniel Marti
- Adrian Risi
- Flavio Roos
- Hanni Schriber-Neiger
- Markus Spörri
- Karen Umbach